

**DIN EN 15651-3**

ICS 91.100.50

**Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen –  
Teil 3: Dichtstoffe für Fugen im Sanitärbereich;  
Deutsche Fassung EN 15651-3:2010**

Sealants for non-structural use in joints in buildings and pedestrian walkways –  
Part 3: Sealants for sanitary joints;  
German version EN 15651-3:2010

Mastics pour joints pour des usages non structuraux dans les constructions immobilières  
et pour chemins piétonniers –  
Partie 3: Mastics sanitaires;  
Version allemande EN 15651-3:2010

Gesamtumfang 12 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

## **Nationales Vorwort**

Dieses Dokument (EN 15651-3:2010) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 349 „Fugendichtstoffe im Hochbau“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der NA 005-02-16 AA „Fugendichtstoffe“ im Normenausschuss Bauwesen (NABau).

ICS 91.100.50

Deutsche Fassung

Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden  
und Fußgängerwegen —  
Teil 3: Dichtstoffe für Fugen im Sanitärbereich

Sealants for non-structural use in joints in buildings and  
pedestrian walkways —  
Part 3: Sealants for sanitary joints

Mastics pour joints pour des usages non structuraux dans les  
constructions immobilières et pour chemins piétonniers—  
Partie 3: Mastics sanitaires

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 29. Januar 2010 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG  
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION  
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

## Inhalt

	Seite
Vorwort .....	3
1 Anwendungsbereich .....	4
2 Normative Verweisungen .....	4
3 Begriffe .....	5
4 Anforderungen .....	6
4.1 Identifizierungsanforderungen und Prüfverfahren .....	6
4.1.1 Kurze Beschreibung des Dichtstoffes .....	6
4.1.2 Thermogravimetrische Prüfung .....	6
4.1.3 Relative Dichte .....	6
4.1.4 Eindruckhärte (Shore-Härte) .....	6
4.2 Konditionierung (Vorlagerung), Prüfverfahren und Trägermaterialien .....	6
4.3 Leistungsanforderungen und Prüfverfahren für nicht tragende Fugendichtstoffe für den Sanitärbereich .....	7
4.3.1 Allgemeines .....	7
4.3.2 Standvermögen .....	8
4.3.3 Bewertung der Einwirkung von Mikroorganismen .....	8
4.4 Brandverhalten .....	8
4.4.1 Allgemeines .....	8
4.4.2 Bedingungen zur Anbringung und Befestigung der Untersuchungsproben .....	8
5 Dauerhaftigkeit .....	9
6 Probenahme .....	9
7 Bewertung der Konformität .....	9
7.1 Allgemeines .....	9
7.2 Erstprüfung .....	9
7.3 Werkseigene Produktionskontrolle .....	9
8 Kennzeichnung und Etikettierung .....	9
Anhang A (informativ) Beispiel für die Häufigkeit der Prüfungen für die werkseigene Produktionskontrolle .....	10

## Vorwort

Dieses Dokument (EN 15651-3:2010) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 349 „Fugendichtstoffe im Hochbau“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis September 2010, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis September 2010 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument enthält einen informativen Anhang A, der die werkseigene Produktionskontrolle behandelt.

Dieses Dokument ist Teil der Normenreihe EN 15651 *Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen*. Diese Reihe Europäischer Produktnormen umfasst die folgenden Teile:

- Teil 1: *Fugendichtstoffe für Fassadenelemente*
- Teil 2: *Fugendichtstoffe für Verglasungen*
- Teil 3: *Dichtstoffe für Fugen im Sanitärbereich* (das vorliegende Dokument)
- Teil 4: *Fugendichtstoffe für Fußgängerwege*
- Teil 5: *Konformitätsbewertung und Kennzeichnung*

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

## **1 Anwendungsbereich**

Diese Europäische Norm legt Definitionen und Anforderungen an Dichtstoffe zum Abdichten von Fugen im Sanitärbereich im Innern von Gebäuden fest, die keinem Druckwasser ausgesetzt sind.

Erfasst werden Fugen in

- Badezimmern;
- Toiletten;
- Duschen;
- Küchen in Haushalten.

Anwendungen für Brauch- und Trinkwasser, Unter-Wasser-Anwendungen (Schwimmbäder, Abwassersysteme usw.) und Anwendungen mit Nahrungsmittelkontakt fallen nicht in den Anwendungsbereich dieser Norm.

Diese Europäische Norm legt keine Kriterien oder Empfehlungen für die Ausführung der Fugen und die Installation der Dichtstoffe für Anwendungen im Sanitärbereich fest.

ANMERKUNG Festlegungen zur Bewertung der Konformität (d. h. zur Erstprüfung sowie zur werkseigenen Produktionskontrolle) und zur Kennzeichnung dieser Produkte werden in EN 15651-5 angegeben.

Diese Europäische Norm gilt nicht für nicht tragende, nicht plastische (nicht in pastöser Form vorliegende) Dichtstoffe, die für Fugen im Sanitärbereich angewendet werden.

## **2 Normative Verweisungen**

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 13238, *Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten — Konditionierungsverfahren und allgemeine Regeln für die Auswahl von Trägerplatten*

EN 13501-1, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten — Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Baustoffen*

EN 13823, *Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten — Thermische Beanspruchung durch einen einzelnen brennenden Gegenstand für Bauprodukte mit Ausnahme von Bodenbelägen*

EN 15651-5, *Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen — Teil 5: Konformitätsbewertung und Kennzeichnung*

EN 26927:1990, *Hochbau — Fugendichtstoffe — Begriffe (ISO 26927:1981)*

EN ISO 846:1997, *Kunststoffe — Bewertung der Einwirkung von Mikroorganismen auf Kunststoffe (ISO 846:1997)*

EN ISO 868, *Kunststoffe und Hartgummi — Bestimmung der Eindruckhärte mit einem Durometer (Shore-Härte) (ISO 868:2003)*

EN ISO 1183-1, *Kunststoffe — Verfahren zur Bestimmung der Dichte von nicht verschäumten Kunststoffen — Teil 1: Eintauchverfahren, Verfahren mit Flüssigkeitspyknometer und Titrationsverfahren (ISO 1183-1:2004)*

EN ISO 7390, *Hochbau — Fugendichtstoffe — Bestimmung des Standvermögens von Dichtungsmassen (ISO 7390:2003)*

EN ISO 8340, *Hochbau — Fugendichtstoffe — Bestimmung des Zugverhaltens unter Vorspannung (ISO 8340:2005)*

EN ISO 9047, *Hochbau — Fugendichtstoffe — Bestimmung des Haft- und Dehnverhaltens von Dichtstoffen bei unterschiedlichen Temperaturen (ISO 9047:2001)*

EN ISO 10563, *Hochbau — Fugendichtstoffe — Bestimmung der Änderung von Masse und Volumen (ISO 10563:2005)*

EN ISO 10590, *Hochbau — Fugendichtstoffe — Bestimmung des Zugverhaltens unter Vorspannung nach dem Tauchen in Wasser (ISO 10590:2005)*

EN ISO 10591, *Hochbau — Fugendichtstoffe — Bestimmung des Haft- und Dehnverhaltens nach dem Tauchen in Wasser (ISO 10591:2005)*

EN ISO 11358, *Kunststoffe — Thermogravimetrie (TG) von Polymeren — Allgemeine Grundlagen (ISO 11358:1997)*

EN ISO 11600:2003, *Hochbau — Fugendichtstoffe — Einteilung und Anforderungen von Dichtungsmassen (ISO 11600:2002)*

EN ISO 11925-2, *Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten — Teil 2: Entzündbarkeit bei direkter Flammeneinwirkung (ISO 11925-2:2002)*

ISO 13640, *Building construction — Jointing products — Specifications for test substrates*

### 3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 26927:1990 und die folgenden Begriffe.

#### 3.1

##### **nicht reaktionsfähiger Dichtstoff**

Dichtstoff mit vorwiegend physikalischem Aushärtungsmechanismus, ohne merkliche Änderung der Molekularmasse des Hauptpolymers

#### 3.2

##### **reaktionsfähiger Dichtstoff**

Dichtstoff mit vorwiegender Aushärtung durch chemische Reaktion, mit merklicher Zunahme der Molekularmasse des Hauptpolymers

#### 3.3

##### **Aushärtung**

(Vernetzung, Trocknung)

unumkehrbare Umwandlung eines Dichtstoffes vom flüssigen oder pastösen Zustand in den gehärteten oder gummiartig festen Zustand

#### 3.4

##### **nicht ausgehärtet/feucht**

Zustand eines Dichtstoffes vor der vorstehend beschriebenen Umwandlung

## 4 Anforderungen

### 4.1 Identifizierungsanforderungen und Prüfverfahren

#### 4.1.1 Kurze Beschreibung des Dichtstoffes

Die kurze Beschreibung des nicht tragenden Dichtstoffes für Fugen im Sanitärbereich muss folgende Merkmale einbeziehen: Markenname, Art (allgemeine chemische Familie), lichtundurchlässig oder lichtdurchlässig, auf Wasser- oder Lösemittelbasis oder frei von Lösemitteln, reaktionsfähig oder nicht reaktionsfähig, Ein- oder Mehrkomponentendichtstoff (z. B. lichtundurchlässiger Einkomponenten-Acryldichtstoff auf Wasserbasis, usw.).

Für das jeweilige Trägermaterial ist der Primer, sofern relevant, anzugeben (Markenname, chemische Art, usw.).

#### 4.1.2 Thermogravimetrische Prüfung

Die Prüfung ist nach EN ISO 11358 am nicht ausgehärteten oder feuchten Dichtstoff zwischen 35 °C und 900 °C bei einem Temperaturgefälle von 10 °C/min sowie unter nicht oxidierenden Bedingungen (z. B. unter Stickstoff) durchzuführen. Für diese Prüfung muss nur eine Probe angewendet werden. Die Prüfung darf an einem einzelnen Probekörper durchgeführt werden, und zwischen Bezugskurve und Derivat (Profil) darf es keine signifikante Differenz geben.

Bei Mehrkomponentendichtstoffen ist jede Komponente zu bewerten (falls relevant).

#### 4.1.3 Relative Dichte

Die Bestimmung der relativen Dichte ist nach EN ISO 1183-1 in Abhängigkeit von der Art des zu untersuchenden Dichtstoffes am nicht ausgehärteten oder feuchten Dichtstoff nach Verfahren A oder Verfahren B durchzuführen. Die Prüftemperatur muss  $(23 \pm 2)$  °C betragen. Es sind mindestens drei Proben zu untersuchen. Das verwendete Verfahren und der auf zwei Dezimalstellen angegebene Mittelwert sind anzugeben. Die Toleranz für die deklarierten Werte muss innerhalb von  $\pm 5$  % liegen.

Bei Mehrkomponenten-Produkten ist jede Komponente zu bewerten.

#### 4.1.4 Eindruckhärte (Shore-Härte)

Die Bestimmung der Eindruckhärte muss nach EN ISO 868 erfolgen. Die Prüfung ist am ausgehärteten oder getrockneten Dichtstoff durchzuführen.

Die genauen Prüfbedingungen sind vom Hersteller festzulegen (d. h. Dicke, Aushärtungs-/Trocknungszeiten sowie Temperatur und relative Luftfeuchte, spezifische Shore-Härte (Shore A, D...), Prüfdauer, Temperatur usw.).

Es sind mindestens drei Proben zu untersuchen; an jeder Probe sind fünf Messungen durchzuführen. Der Mittelwert aus allen Messungen und die Toleranzen sind auf die nächste ganze Zahl anzugeben.

### 4.2 Konditionierung (Vorlagerung), Prüfverfahren und Trägermaterialien

Bei Bestimmen der Klassifizierung eines Fugendichtstoffes im Sanitärbereich nach den Anforderungen dieser Norm ist für alle relevanten Prüfverfahren dasselbe Konditionierungsverfahren (entweder Verfahren A oder Verfahren B) anzuwenden.

Für jedes Prüfverfahren sind drei Probekörper für jedes Trägermaterial zu prüfen. Für alle Prüfungen ist dieselbe Dichtstoffcharge (und gegebenenfalls dieselbe Primercharge) zu verwenden. Für alle Prüfungen sind dieselben Trägermaterialien (gleicher Werkstoff und gleiche Oberflächenbehandlung) anzuwenden.

Für alle durchzuführenden mechanischen Prüfungen sind als Trägermaterialien Glas und/oder anodisiertes Aluminium nach ISO 13640 und/oder ein üblicherweise im Sanitärbereich eingesetztes Trägermaterial zu verwenden.

Die spezifischen Prüfbedingungen müssen Tabelle 1 entsprechen.

**Tabelle 1 — Spezifische Prüfbedingungen**

	Prüfverfahren	Klasse XS
Dehnung <sup>a</sup>	EN ISO 8340 [Prüftemperatur: (23 ± 2) °C]	60 %
	EN ISO 10590	60 %
Amplitude	EN ISO 9047 [Prüftemperatur: (70 ± 2) °C und wahlweise (-20 ± 2) °C oder (0 ± 2) °C]	± 20 %
<sup>a</sup> Der Dehnungswert wird als Prozentanteil der Anfangsbreite angegeben: Dehnung % = [(Endbreite – Anfangsbreite)/(Anfangsbreite)] × 100 %		

### 4.3 Leistungsanforderungen und Prüfverfahren für nicht tragende Fugendichtstoffe für den Sanitärbereich

#### 4.3.1 Allgemeines

Eine Zusammenfassung der Eigenschaften und Klassen wird zusammen mit den für diese Eigenschaften geeigneten Prüfverfahren in Tabelle 2 angegeben.

**Tabelle 2 — Zusammenfassung der Klassen für nicht tragende Fugendichtstoffe für den Sanitärbereich**

Eigenschaften	Klasse des Fugendichtstoffes für den Sanitärbereich						Prüfverfahren
	XS 1	XS 2	XS 3	S 1	S 2	S 3	
Zugverhalten unter Vorspannung	NF	NF	NF	–	–	–	EN ISO 8340
Haft-/Dehnverhalten bei unterschiedlichen Temperaturen	NF	NF	NF	–	–	–	EN ISO 9047
Haft-/Dehnverhalten unter Vorspannung nach Eintauchen in Wasser	NF	NF	NF	–	–	–	EN ISO 10590
Haft-/Dehnverhalten nach Eintauchen in Wasser: Bruchdehnung (%)	–	–	–	≥ 25	≥ 25	≥ 25	EN ISO 10591
Volumenverlust (%)	≤ 20	≤ 20	≤ 20	≤ 55	≤ 55	≤ 55	EN ISO 10563
	≤ 30 <sup>a</sup>	≤ 30 <sup>a</sup>	≤ 30 <sup>a</sup>				
	≤ 40 <sup>b</sup>	≤ 40 <sup>b</sup>	≤ 40 <sup>b</sup>				
Standvermögen (mm)	≤ 3	≤ 3	≤ 3	≤ 5	≤ 5	≤ 5	Siehe 4.3.2
Mikroorganismen: Wachstumsintensität	0 oder 1	2	3 oder 4	0 oder 1	2	3 oder 4	Siehe 4.3.3
<sup>a</sup> Für Dispersionsdichtstoffe auf Wasserbasis <sup>b</sup> Für klare Dispersionsdichtstoffe auf Wasserbasis NF = Kein Versagen (en: No Failure) nach EN ISO 11600:2003: 7.1 und 7.3							

#### **4.3.2 Standvermögen**

Das Standvermögen ist nach dem in EN ISO 7390 beschriebenen Prüfverfahren zu bestimmen, wobei folgende Details zu ändern sind:

Der Probekörper ist ein vertikal angeordnetes U-Profil aus anodisiertem Aluminium mit den Maßen 20 mm × 10 mm. Es sind zwei Prüfbedingungen mit unterschiedlichen Prüftemperaturen anzuwenden:

- a) eine Temperatur von  $(50 \pm 2)$  °C und eine relative Luftfeuchte von  $(50 \pm 10)$  %;
- b) eine Temperatur von  $(5 \pm 2)$  °C.

Falls das Standvermögen den geforderten Wert überschreitet, darf die Prüfung einmal wiederholt werden.

#### **4.3.3 Bewertung der Einwirkung von Mikroorganismen**

Die Prüfung der Beständigkeit gegen mikrobiologische Angriffe ist nach EN ISO 846, Verfahren B durchzuführen. Aus dem Dichtstoff ist eine  $(2 \pm 0,5)$  mm dicke Folie herzustellen und über eine Dauer von vier Wochen bei einer Temperatur von  $(23 \pm 2)$  °C und bei einer relativen Luftfeuchte von  $(50 \pm 5)$  % aushärten zu lassen. Danach sind Probekörper mit Maßen von 2 cm × 2 cm aus der Folie auszuschneiden und einer der folgenden Bedingungen auszusetzen:

- einer unverzüglichen Prüfung nach EN ISO 846, Verfahren B
- oder
- einer Lagerung in entionisiertem Wasser bei einer Temperatur von  $(23 \pm 2)$  °C über eine Dauer von vier Wochen.

Das Volumen des Wassers muss dem 100fachen Volumen des Probekörpers entsprechen.

Das Wasser ist einmal wöchentlich auszutauschen.

Nach der Lagerung in Wasser sind die Probekörper über eine Dauer von 1 Woche bei einer Temperatur von  $(23 \pm 2)$  °C zu konditionieren und dann nach EN ISO 846:1997, 8.2.2 zu prüfen.

### **4.4 Brandverhalten**

#### **4.4.1 Allgemeines**

Die Produkte sind nach EN 13501-1 zu klassifizieren, nachdem sie nach den darin genannten Prüfverfahren geprüft wurden. Die entsprechende Brandverhaltensklasse ist anzugeben.

#### **4.4.2 Bedingungen zur Anbringung und Befestigung der Untersuchungsproben**

Zur Anbringung und Befestigung der Untersuchungsproben für die Bestimmung des Brandverhaltens gelten für die aufgeführten Brandverhaltensklassen folgende Bedingungen:

- a) Klassen A1, A2, B, C oder D:
  - Trägermaterial: Calciumsilicatplatte,
  - Fugenmaß: nach dem Prüfverfahren, das für abgedichtete Fugen in EN 13823 für einen einzelnen brennenden Gegenstand (SBI-Prüfung) festgelegt ist,
  - Konditionierung: 28 Tage, 23 °C, 50 % relative Luftfeuchte (nach EN 13238),
  - Anzahl der Probekörper: 1,
  - Brandprüfung: nach dem in EN 13823 für einen einzelnen brennenden Gegenstand (SBI-Prüfung) beschriebenen Prüfverfahren;

b) Klasse E:

- Trägermaterial: Holz oder Calciumsilicatplatte,
- Fugenmaß: 20 mm × 10 mm × 250 mm (Breite × Tiefe × Länge),
- Konditionierung: 28 Tage, 23 °C, 50 % relative Luftfeuchte (nach EN 13238),
- Anzahl der Probekörper: 6 (nach EN ISO 11925-2),
- Brandprüfung: Flammeneinwirkung an der Kante (nach EN ISO 11925-2).

## 5 Dauerhaftigkeit

Die Dauerhaftigkeit einer abgedichteten Fuge ist proportional sowohl zur Adhäsion des Dichtstoffes (und des Primers) an den die Fuge bildenden Oberflächen als auch zur Beständigkeit der Kohäsion innerhalb des Dichtstoffes. Es ist wichtig, dass der Dichtstoff eine ausreichende Adhäsion und Kohäsion aufweist, um den mechanischen und umgebungsbedingten Beanspruchungen standzuhalten, denen die abgedichtete Fuge wahrscheinlich ausgesetzt sein wird.

Eine Bewertung dieser Eigenschaften kann durchgeführt werden:

- ohne Alterung, z. B. nach EN ISO 8339, EN ISO 8340;
- nach Alterung, z. B. nach EN ISO 846, EN ISO 9046, EN ISO 9047, EN ISO 10590, EN ISO 10591.

Die Leistungsfähigkeit des Dichtstoffes wird durch die Klassifizierung nach der entsprechenden Festlegung in EN ISO 11600 bestimmt, und diese Klassifizierung zeigt die entsprechende Dauerhaftigkeit des Dichtstoffes nach einer Alterung an. Zur Sicherstellung der langfristigen Dauerhaftigkeit von Fugen, die mit diesen Dichtstoffen hergestellt wurden, sind die Dichtstoffe nach den Dichtstoff-Datenblättern unter Berücksichtigung der am Standort erwarteten Einsatzbedingungen auszuwählen.

Dichtstoffe sind problemlos anwendbar, gebrauchsfertig und im Falle einer unvermeidbaren oder unerwarteten Verschlechterung ihrer Eigenschaften leicht zu entfernen.

## 6 Probenahme

Die allgemeinen Anforderungen an die Entnahme von Dichtstoffproben müssen den Festlegungen in EN 15651-5 entsprechen.

## 7 Bewertung der Konformität

### 7.1 Allgemeines

Die werkseigene Produktionskontrolle (WPK) zum Nachweis der Übereinstimmung mit der bei der Erstprüfung ermittelten Leistungsfähigkeit ist vom Dichtstoffhersteller festzulegen.

### 7.2 Erstprüfung

Die allgemeinen Anforderungen an die Erstprüfung des Dichtstoffes müssen den Festlegungen in EN 15651-5 entsprechen.

### 7.3 Werkseigene Produktionskontrolle

Die Anforderungen an die Erstprüfung des Dichtstoffes müssen EN 15651-5 entsprechen.

Ein Beispiel für eine geeignete Häufigkeit der im Rahmen der WPK durchzuführenden Identifizierungs- und Leistungsprüfungen wird in Anhang A angegeben. Die Prüfhäufigkeit darf während der Erst-Produktion oder nach Auftreten einer Nicht-Konformität erhöht werden.

Alle Abweichungen von diesen Festlegungen sollten anhand von dokumentierten Belegen begründet werden, die die Gleichwertigkeit der ermittelten Ergebnisse nachweisen.

## 8 Kennzeichnung und Etikettierung

Die Anforderungen an Kennzeichnung und Etikettierung müssen den Festlegungen in EN 15651-5 entsprechen.

## Anhang A (informativ)

### Beispiel für die Häufigkeit der Prüfungen für die werkseigene Produktionskontrolle

Ein Beispiel für eine geeignete Häufigkeit der im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle durchzuführenden Identifizierungs- und Leistungsprüfungen für Dichtstoffe für Fugen im Sanitärbereich wird in Tabelle A.1 angegeben.

**Tabelle A.1 — Beispiel für die Prüfhäufigkeit für die werkseigene Produktionskontrolle**

Identifizierung Merkmal/Eigenschaft	Prüfhäufigkeit
Eine Prüfung des Aussehens des Dichtstoffes, z. B. Farbe, Homogenität usw.	$F_A$
Eine Prüfung am nicht ausgehärteten Produkt, z. B. Viskosität, Dichte, Hautbildung nach einer bestimmten Zeit, Fadenziehen, Extrusionsrate usw.	$F_A$
Für reaktionsfähige Dichtstoffe: eine Prüfung am ausgehärteten Dichtstoff, z. B. Prüfung der Eindruckhärte, Abschälprüfung zur Bestimmung der Haftung, Zugeigenschaften usw.	$F_B$
Standvermögen (4.3.2)	$F_C$
Volumenverlust (EN ISO 10563)	$F_C$
Haft-/Dehnverhalten unter Vorspannung nach Eintauchen in Wasser (EN ISO 10590) oder	$F_C$
Zugeigenschaften nach Eintauchen in Wasser (EN ISO 10591)	$F_C$
$F_A$ Prüfung an jeder Charge (Definition von Charge, siehe EN 15651-5) $F_B$ Prüfung jede Woche $F_C$ Prüfung einmal jährlich	
Alle Prüfungen sind an derselben Charge durchzuführen.	